

**Satzung über den Fachbeirat „Bürgerschaftliches Engagement“
der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 15716

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.09.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

**1. Satzung über den Fachbeirat „Bürgerschaftliches Engagement“
der Landeshauptstadt München**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2008 (Sitzungsnummer 08-14 / V 01201) wurde das Direktorium beauftragt, einen Beirat für Bürgerschaftliches Engagement einzurichten. Der Beirat nahm 2009 seine Arbeit auf und gab sich eine Geschäftsordnung.

Seit 2011 legt er im Zweijahresturnus einen Bericht an den Stadtrat vor, der nächste Bericht ist noch in diesem Jahr vorgesehen. In dem Bericht stellt der Beirat seine Aktivitäten und Entwicklungen im zivilgesellschaftlichen Bereich dar und formuliert auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Förderung bürgerschaftlicher Potenziale der Landeshauptstadt München.

Um der Beiratsarbeit einen klaren rechtlichen Rahmen zu geben, die Mitwirkungsmöglichkeiten zu definieren und eine Aufwandsentschädigung von ehrenamtlich tätigen Beiratsmitgliedern zu begründen soll der Beirat eine eigene Satzung erhalten. Der Satzungsentwurf (Anlage 1) wurde vom Direktorium gemeinsam mit dem Beirat erarbeitet.

In § 1 werden die Aufgaben und Rechte des Fachbeirats geregelt, darunter insbesondere auch ein eigenes Antrags- und Empfehlungsrecht.

In § 2 werden die Bereiche aufgeführt, die im Fachbeirat vertreten sein sollen sowie die Art und Dauer der Berufung geregelt.

Das Vorschlagsrecht für neue Mitglieder liegt bei den Vertretungen einiger der in der Satzung aufgeführten Gebiete bei den entsendenden Organisationen bzw. Gremien. Das sind im Einzelnen (Nummerierung aus der Satzung):

3. Forum BE;
4. Freie Träger (Vorschlagsrecht: ARGE Freie Träger);
5. Kreisjugendring;
6. Sozialpolitischer Diskurs;

- 7. Landesnetzwerk BE;
- 14. Wirtschaftskammer IHK;
- 18. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Stadtverwaltung als beratendes Mitglied.

Mitglieder für die übrigen Bereiche werden vom Vorstand des Beirats vorgeschlagen und vom Beirat bestätigt.

Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Oberbürgermeister.

Es wird ausdrücklich eine Geschlechterquotierung nach dem „Hamburger Modell“ (Mindestens 40 % Frauen und 40 % Männer) festgeschrieben. Derzeit beträgt die Geschlechterverteilung (bezogen auf Mitglieder und Stellvertretungen) jeweils 50 %.

§ 3 und § 4 regeln den Vorsitz sowie den Geschäftsgang des Beirats.

Der Fachbeirat soll mit einem eigenen Sachkostenbudget ausgestattet werden (§ 5). Die entsprechenden Mittel wurden bereits für den Haushaltsplan 2019 beschlossen. Darüber hinaus werden im § 5 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder geregelt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Satzung über den Fachbeirat „Bürgerschaftliches Engagement“ der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An D-R (3x)**

z. K.

Am